

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Einleiten von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage der Stadt Gersthofen in den Lechkanal; Bau des 3. Belebungsbeckens auf dem Grundstück Flur-Nr. 2011/7 der Gemarkung Gersthofen durch die Stadt Gersthofen

Bekanntmachung

Das Landratsamt Augsburg hat die wasserrechtliche Gestattung für die Benutzung des Lechkanals durch Einleitung von gereinigtem Abwasser aus der städtischen Kläranlage Gersthofen bis zum 31.03.2027 befristet. Diese erfüllt den wasserrechtlichen Tatbestand der Gewässerbenutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG durch das Einbringen von Stoffen in den Lechkanal.

Die Stadt Gersthofen beantragte beim Landratsamt Augsburg die Änderung der wasserrechtlichen Gestattung, zur Ertüchtigung der Kläranlage, zur Errichtung und zum Betrieb des 3. Belebungsbeckens. Die Ausbaugröße entspricht ca. 3.300 kg_{BSB5}/d.

Die untere Wasserrechtsbehörde beim Landratsamt Augsburg hatte im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens nach §§ 5 und 7 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.1.2 UVPG aufgrund der o. g. Ausbaugröße (600 kg/d bis 9.000 kg/d) eine **allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls** vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien war hierbei überschlägig zu prüfen, ob durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Dabei kam das Landratsamt Augsburg zu dem Ergebnis, dass durch die Umsetzung des Vorhabens keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und damit eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht erforderlich** ist.

Aufgrund von Bevölkerungswachstum und der städtebaulichen Entwicklung von Gersthofen liegt bereits zum derzeitigen Zeitpunkt die tatsächliche Belastung der Kläranlage über der rechnerischen Kapazitätsgrenze von 31.670 EW₆₀ bzw. 1.900 kg_{BSB5}/d.

Die Erweiterung der Kläranlage Gersthofen wird gem. Vorplanung auf folgende Belastungsgrößen ausgelegt:

- Ausbaugröße Belebung gesamt: 55.350 EW₁₂₀
- $Q_{d,TW} = 5.220 \text{ m}^3/\text{d}$
- $Q_M = 1.044 \text{ m}^3/\text{h}$

Durch die gewählte zukünftige Ausbaugröße werden industrielle Einleiter und auch die ansässige Großbäckerei ausreichend berücksichtigt. Die Untersuchungen der Vorplanung haben ergeben, dass die Belebung um ein drittes Belebungsbecken mit einem Volumen von rd. 1.640 m³ ertüchtigt werden soll. Die bestehenden Kaskadenbecken 1 und 2 werden somit um zwei zusätzliche Kaskaden 3 und 4 (= Belebung 3) erweitert. Die Kaskaden des Belebungsbeckens 3 können sepa-

rat außer Betrieb genommen werden. Die neue Belebung 3 wird parallel zur bestehenden Belebungsbecken 3 wird nördlich der bestehenden Belebungsbecken situiert und in kompakter Bauweise erstellt.

Für eine hydraulische Beschickung des dritten Belebungsbeckens ist eine Erweiterung des bestehenden Verteilbauwerks an den Belebungsbecken 1 und 2 erforderlich. Außerdem muss für die zukünftige Beschickung der gesamten Belebungsstufe sowohl die Abwasserhebeanlage wie auch das Rücklaufschlammumpwerk ertüchtigt werden. Die Abwasserhebeanlage wird daher um zwei neue, trocken aufgestellte Pumpen erweitert. Das Rücklaufschlammumpwerk erhält vier neue, ebenfalls trocken aufgestellte Pumpen.

Zur Bereitstellung der erforderlichen Luftmengen zur Abdeckung des Sauerstoffbedarfs in der Belebung wird eine neue Gebläse-Station errichtet. Die hierfür erforderlichen Gebläse werden in dem nördlichen Betriebsgebäude installiert. Um den bestehenden Turboverdichter für die Sauerstoffversorgung der gesamten Belebung nutzen zu können, wird die neue Luftsammelleitung (DN400) mit der bestehenden Lufthauptleitung (DN700) am bestehenden Belebungsbecken 1 verbunden.

Außerdem soll die bestehende Chemikalienfällstation im Rahmen des Ausbaus der Kläranlage rückgebaut und im Bereich des neuen Zentralspeichers neu installiert werden. Hierfür werden zwei neue Lagertanks durch die Stadt Gersthofen errichtet. Die erforderlichen Dosierleitungen sowie die erforderliche Chemikalienannahmetasse wurden in Abstimmung mit der Stadt Gersthofen durch die Planungsgemeinschaft geplant.

Die im Ablauf der Nachklärung zu erwartenden Konzentrationen betragen:

Erwartete Ablaufwerte Ablauf Nachklärung für Mittelwert-Temperatur = 16°C			
Parameter	Bemessungsbelastung in mg/l	Mittelwertbelastung in mg/l	Minimalbelastung mg/l
CSB _{Inert}	42	36	42
CSB _{Partikulär, Inert}	23	20	23
CSB _{Inert, gelöst}	19	16	19
AFS	9	8	5
Ammoniumstickstoff	0,5	0,5	0,5
Nitratstickstoff	8,3	5,8	4,6
Organischer Stickstoff	2,0	2,0	2,0
Gesamt-Stickstoff	10,8	8,3	7,1
Anorgan. Stickstoff	8,8	6,3	5,1
Phosphor	1,2	1,2	1,2

Das Ausmaß der Auswirkungen von Lärm, Geruch und Abgasen sind begrenzt auf das Gelände der Kläranlage. Die Bevölkerung erfährt keine Beeinträchtigung, da die Wohnbebauung in ausreichendem Abstand ist und keine Naherholungsgebiete in direkter Umgebung vorliegen.

Die Auswirkungen haben keinen grenzüberschreitenden Charakter.

Durch die bereits vorhandene Versiegelung des Aufstellungsortes der Anlage weist der Bereich Boden eine hohe Vorbelastung, jedoch keine Empfindlichkeit gegenüber weiteren Beeinträchtigungen auf. Der Vorfluter wird durch die Abwasserreinigungsanlage mäßig belastet, durch die Optimierung der Biologie und Phosphorfällung ist jedoch eine deutliche Stabilisierung der Ablaufwerte zu erwarten.

Durch die Maßnahme sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Das Ergebnis wird gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Augsburg, 09.02.2024
Landratsamt Augsburg



11.02.2024

Leupolz
Geschäftsbereichsleitung



Schneider 12.2.24
Fachbereichsleiter



Bund
Sachbearbeitung